

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024
Kreisjugendamt	21.11.2019	Vorlagen-Nr.: BV/119/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	12.11.2019	öffentlich
Kreisausschuss	25.11.2019	nicht öffentlich
Kreistag	09.12.2019	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hatte die Jugendämter der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken beauftragt, eine Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge für die Kindertagespflege zu erarbeiten. Die Kindertagespflege soll mit Blick auf das Gute-Kita-Gesetz und die Änderung des SKBBG analog behandelt werden. Zur gleichwertigen Behandlung der Kinderbetreuung in Einrichtungen und der Kindertagespflege sollen finanzielle Entlastungen der Eltern im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes auch auf die Kindertagespflege ausgeweitet werden. Die Elternbeiträge sollen daher analog zur Entwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen in mehreren Schritten bis 2022 abgesenkt werden.

Der Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten betrug bis einschließlich 31.07.2019 für eine Betreuungszeit ab 40 Stunden pro Woche maximal 350,00 € pro Monat. Entsprechend den tatsächlichen Betreuungsstunden wurde der maximale Kostenbeitrag anteilig verringert. Im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im Saarland im Bereich der Kindertagespflege beträgt der Kostenbeitrag gemäß §§ 4 und 5 der Satzung ab 01.08.2019 maximal 300,00 €. Der maximale Kostenbeitrag verringert sich weiterhin entsprechend den tatsächlichen Betreuungsstunden. Die Höhe des Kostenbeitrages soll jährlich nach Abstimmung mit allen örtlichen Jugendhilfeträgern im Saarland fortgeschrieben werden.

Weiter wurde in die Satzung eine Geschwisterregelung aufgenommen. Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung verringert sich der Kostenbeitrag für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind in der Familie um jeweils 25 Prozent.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mindereinnahmen durch den gesenkten Kostenbeitrag betragen ca. 25.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der vorliegenden Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern zu.

Anlagen:

Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege

Beratungsergebnisse:

Jugendhilfeausschuss	12.11.2019
Beschluss: einstimmig Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, der vorliegenden Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern zuzustimmen.	
Kreisausschuss	25.11.2019
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der vorliegenden Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern zuzustimmen.	